BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-230
E-Mail: bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-311167/2026-6

Voitsberg, am 05.11.2026

Ggst.: Papst GesmbH, 8570 Voitsberg, Grazer Vorstadt 120,
Änderung der Betriebsanlage, hier:
Errichtung eines Stromspeichers zur bestehenden Photovoltaikanlage
auf GSt. Nr.: 248/6, KG Voitsberg Vorstadt
gewerbebehördliche Genehmigung

# ***K U N D M A C H U N G***

Die Papst GesmbH, Grazer Vorstadt 120, 8570 Voitsberg hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage Autohaus Papst durch Errichtung und Betrieb eines Stromspeichers zur bestehenden Photovoltaikanlage am Grundstück Nr.: 248/6, KG Voitsberg Vorstadt, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF die Augenscheinsverhandlung für

**Mittwoch, den 18.11.2026 um 9:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Frau Mag. Eva Ninaus**

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
*(elektronisch gefertigt)*